



Vertragsbedingungen und dazugehörige Informationen

Einzelkunden
Stand 20.12.2018

Inhalt	Seite
Fernabsatzinformationen und Widerrufsbelehrung	2
Vermögensverwaltungsvertrag	5
Anlage 1 – Anlagerichtlinien	12
Anlage 2 – Information über die Einrichtung zur Sicherung der Ansprüche von Anlegern (Sicherungseinrichtung)	15
Anlage 3 – Einwilligungserklärung Datenschutz	16

Fernabsatzinformationen und Widerrufsbelehrung

Informationen für den Verbraucher zum Vermögensverwaltungsvertrag gem. § 312d BGB i.V.m. Art. 246b § 1 EGBGB bei Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen.

1. Allgemeine Informationen

Name und ladungsfähige Anschrift: LIQID Asset Management GmbH, Kurfürstendamm 177, 10707 Berlin

Gesetzlich Vertretungsberechtigter: Geschäftsführer Kim Felix Fomm

Hauptgeschäftstätigkeit der LIQID Asset Management GmbH: Die LIQID Asset Management GmbH („LIQID“) erbringt gegenüber ihren Kunden Finanzdienstleistungen, insbesondere die Anlagevermittlung, die Anlageberatung, die Abschlussvermittlung und die Finanzportfolioverwaltung.

Zuständige Aufsichtsbehörde: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn bzw. Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt.

Eintragung im Handelsregister / Umsatzsteueridentifikationsnummer: Amtsgericht Berlin Charlottenburg HRB 177099B / USt-IdNr. DE307968443.

Vertragsprache und Kommunikation während der Vertragslaufzeit: Die Vertragsbedingungen und diese vorvertraglichen Informationen werden in deutscher Sprache mitgeteilt. Während der Laufzeit des Vertrages wird LIQID in deutscher Sprache mit dem Kunden kommunizieren.

Anwendbares Recht: Die Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrages, der Vertrag sowie die gesamte Geschäftsbeziehung unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland, sofern dem nicht zwingende gesetzliche Regelungen entgegenstehen.

Gerichtsstand: Eine vertragliche Gerichtsstandsklausel besteht nur insoweit der Kunde ein Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen: LIQID ist der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) angeschlossen.

2. Informationen zum Vermögensverwaltungsvertrag

Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung: Der Kunde beauftragt LIQID, die im Vertrag genannten Vermögenswerte im Rahmen der vereinbarten Anlagerichtlinien nach freiem Ermessen und ohne Einholung von Weisungen zu verwalten. LIQID ist berechtigt, den Kunden im Rahmen der Vermögensverwaltung zu vertreten und in seinem Namen und für seine Rechnung Finanzinstrumente zu kaufen, zu verkaufen, zu tauschen, Bezugsrechte auszuüben, Liquidität zu halten und alle sonstigen Maßnahmen durchzuführen, die LIQID zweckmäßig und für den Kunden interessengerecht erscheinen.

In regelmäßigen Abständen unterrichtet LIQID den Kunden über die Entwicklung des verwalteten Vermögens im Vergleich zum Vorbericht und informiert ihn darüber hinaus unverzüglich über Vermögensverluste, die den vereinbarten Schwellenwert überschreiten.

LIQID führt die im Namen und auf Rechnung des Kunden getroffenen Anlageentscheidungen nicht selbst aus, sondern übermittelt diese Aufträge an die depotführende Bank.

Über den persönlichen LIQID-Online-Zugang erhält der Kunde eine (nicht immer tagesaktuelle und nicht rechtsverbindliche) Darstellung der Zusammensetzung und Bewertung des verwalteten Vermögens und den Verlauf der Vermögensverwaltung. LIQID stellt dem Kunden rechtsverbindliche Mitteilungen zur Geschäftsbeziehung und Dokumente zur Vermögensverwaltung in einem elektronischen Postfach zur Verfügung, das der Kunde zu seiner Empfangsvorrichtung bestimmt.

Risikohinweis: Die im Rahmen des Vermögensverwaltungsvertrages zu tätigenen Geschäfte beziehen sich auf Finanzinstrumente, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preise Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegen,

auf die LIQID keinen Einfluss hat. Insbesondere sind hier folgende Risiken zu nennen: Wechselkursrisiko, Risiko rückläufiger Anteilspreise, Zinsänderungsrisiko und Bonitätsrisiko (Ausfallrisiko bzw. Insolvenzrisiko des Emittenten, Totalverlustrisiko). In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge (z.B. Zinsen, Dividenden) und erzielte Wertsteigerungen sind kein Indikator für künftige Erträge oder Wertsteigerungen.

Preis der Finanzdienstleistung: LIQID erhält für die Vermögensverwaltung eine Verwaltungspauschale, die abhängig ist von der gewählten Anlagestrategie und der Anlagesumme. Die Verwaltungspauschale beträgt pro Jahr inklusive Umsatzsteuer:

Anlagesumme in EUR / Anlagestrategie	Verwaltungspauschale pro Jahr inkl. Umsatzsteuer			
	LIQID Index	LIQID Global	LIQID Global Impact	LIQID Select
< 250.000	0,40 %	0,50 %	0,50 %	0,90 %
≥ 250.000 und < 500.000	0,40 %	0,45 %	0,45 %	0,90 %
≥ 500.000 und < 1.000.000	0,40 %	0,40 %	0,40 %	0,85 %
≥ 1.000.000 und < 2.000.000	0,35 %	0,35 %	0,35 %	0,80 %
≥ 3.000.000 und < 5.000.000	0,30 %	0,30 %	0,30 %	0,75 %
≥ 5.000.000	0,25 %	0,25 %	0,25 %	0,60 %

Zusätzlich anfallende Kosten und mögliche weitere vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten: Gegenüber der Deutsche Bank AG („Deutsche Bank“) entstehende Konto- und Depotgebühren sowie anfallende Transaktionsgebühren sind in der Verwaltungspauschale inbegriffen.

Wünscht der Kunde eine kurzfristige Liquidation seines Portfolios außerhalb der LIQID-Handelstage, so erhebt LIQID eine zusätzliche Gebühr, die bis zu 0,25 Prozent der Anlagesumme betragen kann. Detaillierte Informationen zu möglichen Kosten in individuellen Fällen erhält der Kunde auf Anfrage an folgende E-Mail-Adresse: contracts@liqid.de.

Einkünfte aus Wertpapieren sind in der Regel steuerpflichtig. Das Gleiche gilt grundsätzlich für Gewinne aus dem Erwerb, der Veräußerung sowie sonstigen Verfügungen von Wertpapieren. Abhängig vom jeweils geltenden Steuerrecht (In- oder Ausland) können bei der Auszahlung von Erträgen oder Veräußerungserlösen Kapitalertrags-, Abgeltungs- und/oder sonstige Steuern anfallen. Diese werden teilweise direkt an die jeweilige Steuerbehörde abgeführt und mindern daher den an den Kunden zu zahlenden bzw. für eine Wiederanlage verwendbaren Betrag.

Im Rahmen der Vermögensverwaltung werden regelmäßig aktive und passive Anlageinstrumente erworben. Auf Ebene der Anlageinstrumente fallen Kosten an, die vom jeweiligen Produkthanbieter und auf der Internet-Plattform von LIQID offengelegt werden. Diese Kosten gehen zu Lasten des verwalteten Vermögens.

Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung: Die Verwaltungspauschale wird jeweils vierteljährlich berechnet und mit Zugang der jeweiligen Rechnung durch Einstellung in das elektronische Postfach zur Zahlung fällig und von LIQID von dem der Vermögensverwaltung dienenden Konto des Kunden bei der Deutsche Bank eingezogen.

Einzelheiten hinsichtlich der Erfüllung: LIQID erfüllt seine Verpflichtungen mit vertragsgemäßer Durchführung der Vermögensverwaltung und Zurverfügungstellung eines LIQID-Online-Zugangs.

Mindestlaufzeit des Vertrages: Es besteht keine Mindestlaufzeit.

Vertragliche Kündigungsregeln: Der Kunde ist berechtigt, den Vermögensverwaltungsvertrag mit einer Frist von zwei Wochen zu kündigen. LIQID ist berechtigt, den Vermögensverwaltungsvertrag unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen jeweils zum Monatsende zu kündigen. Die Kündigung beider Parteien bedarf der Textform. Die Kündigungserklärung des Kunden ist an die folgende E-Mail-Adresse zu senden: contracts@liqid.de.

Schwebende Geschäfte sind zur Abwicklung zu bringen. Eine Liquidation der Portfolios ist nur an den regelmäßigen LIQID-Handelstagen möglich, welche LIQID dem Kunden auf Nachfrage mitteilen wird.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung und zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen: Die Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen ist grundsätzlich unbefristet. Änderungen sind jedoch jederzeit nach Maßgabe der vereinbarten Vertragsbedingungen möglich.

3. Zustandekommen des Vermögensverwaltungsvertrages im Fernabsatz

Der Kunde gibt elektronisch über die Internetseite von LIQID ein Angebot auf Abschluss eines Vermögensverwaltungsvertrages ab, indem er die Schaltfläche „kostenpflichtig abschließen“ betätigt. Die Annahme dieses Angebotes durch LIQID setzt u.a. voraus, dass der Kunde seine Vertragsunterlagen zuvor elektronisch unterschreibt und seine Unterschriften an LIQID sendet. Der Vertrag kommt mit Zugang der Annahmeerklärung durch LIQID bei dem Kunden zustande. Die Wirksamkeit des Vertrages steht zudem unter der aufschiebenden Bedingung der Depotöffnung durch die Deutsche Bank.

4. Information über das Widerrufsrecht und Widerrufsbelehrung

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gem. Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: LIQID Asset Management GmbH, Abteilung Verträge, Kurfürstendamm 177, 10707 Berlin, Deutschland, E-Mail: contracts@liqid.de.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung

Vermögensverwaltungsvertrag

Dieser Vermögensverwaltungsvertrag wird zwischen Ihnen („Kunde“) und der LIQID Asset Management GmbH („LIQID“) abgeschlossen.

1. Umfang der Vermögensverwaltung

- 1) Der Kunde eröffnet bei der Deutsche Bank AG („**Deutsche Bank**“) eine Kundenverbindung mit einem Depot und einem Konto. Der Kunde beauftragt hiermit LIQID, im Namen des Kunden die in den von der Deutsche Bank geführten Konten/Depots verbuchten Vermögenswerte (insgesamt „**verwaltetes Vermögen**“) im Rahmen der gem. Ziff. 2 vereinbarten Anlagerichtlinien nach freiem Ermessen und ohne vorherige Einholung von Weisungen zu verwalten.

Die Vermögensverwaltung umfasst auch alle zukünftigen Vermögenswerte, die dem Konto/Depot zufließen. Der Kunde ist nach entsprechender Mitteilung an LIQID jederzeit berechtigt, Zuzahlungen zu leisten. Die Erträge werden auf dem Verrechnungskonto gesammelt und nach den vereinbarten Grundsätzen wieder angelegt.

- 2) LIQID kann sich bei der Erfüllung der von LIQID übernommenen Verpflichtungen im gesetzlich zulässigen Umfang anderer Unternehmen, insbesondere der LIQID Investments GmbH, der HQ Trust GmbH und der Deutsche Bank AG, bedienen. Eine Delegation der Anlageentscheidungen auf Dritte ist nicht möglich.
- 3) LIQID führt die im Namen und auf Rechnung des Kunden getroffenen Anlageentscheidungen nicht selbst aus, sondern übermittelt diese Aufträge (ggf. zusammen mit Aufträgen für andere Kunden) an die depotführende Deutsche Bank. Einzelheiten ergeben sich aus den „**Informationen über Auswahlgrundsätze**“.
- 4) Die Vermögensverwaltung umfasst nicht die Anlage-, Rechts- und Steuerberatung. Es besteht insbesondere keine Pflicht der LIQID, die steuerlichen Interessen des Kunden zu wahren.
- 5) LIQID ist nicht befugt, sich Eigentum oder Besitz an Vermögenswerten seiner Kunden zu verschaffen. Geldbeträge wird LIQID lediglich auf Weisung des Kunden auf sein Referenzkonto überweisen. Zu eigenständigen Abhebungen, Überweisungen oder sonstigen Dispositionen des Vermögens auf andere Depots und/oder Konten ist LIQID nicht berechtigt. Eine Ausnahme gilt lediglich für die Vergütung von LIQID.
- 6) Der Kunde ist verpflichtet, LIQID jegliche Änderung der den Kundenangaben zu Grunde liegenden Umstände, insbesondere seiner finanziellen Verhältnisse oder sonstige relevante Umstände, die eine Neubeurteilung der Geeignetheit der Anlagestrategie erforderlich machen, unverzüglich mitzuteilen.

2. Anlagerichtlinien

- 1) Die Nutzung von Renditemöglichkeiten an den Kapitalmärkten im Rahmen dieser Vermögensverwaltung erfolgt unter Berücksichtigung der gewählten strategischen Vermögensaufteilung, des damit verbundenen Verlustrisikos und der gewählten Anlagestrategie.
- 2) Die strategische Vermögensaufteilung bestimmt sich nach der vom Kunden in Anlage 1 (Anlagerichtlinien) gewählten „**LIQID-Risikoklasse**“. Die LIQID-Risikoklasse ist eine vereinfachte Darstellung der strategischen Aufteilung des verwalteten Vermögens und beschreibt den Anteil des Kundenportfolios, der aus Anlageklassen besteht, die in besonderem Maße erheblichen Wertschwankungen unterliegen können (wie Aktien, Rohstoffe und Gold).
- 3) Die Anlagestrategie bestimmt sich nach der vom Kunden in Anlage 1 (Anlagerichtlinien) gewählten Anlagestrategie.
- 4) Die Umsetzung der strategischen Vermögensaufteilung und der Anlagestrategie erfolgt gemäß der in Anlage 1 (Anlagerichtlinien) vereinbarten Anlagerichtlinien. Wird der dort genannte Anteil einer Anlageklasse im Kundenportfolio z.B. durch Kurswertveränderungen überschritten, sorgt LIQID dafür,

dass die Anlageklasse sukzessive – unter Wahrung der Interessen des Kunden als vorrangiges Ziel – in die festgelegte Grenze zurückgeführt wird.

- 5) Wünscht der Kunde im Laufe der Vertragsbeziehung eine Änderung der Anlagestrategie oder der LIQID-Risikoklasse für das verwaltete Vermögen, teilt er dies LIQID mit. LIQID wird den Wunsch des Kunden prüfen und ihn über weitere notwendige Schritte informieren. Die Bestimmungen dieses Vertrages bleiben im Übrigen unberührt.
- 6) Leerverkäufe, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und die Inanspruchnahme von Krediten zum Erwerb von Vermögenswerten sind nicht zulässig. Jedoch ist es LIQID gestattet, das Konto des Kunden aufgrund unterschiedlicher Abwicklungsfristen von Transaktionen oder kurzfristiger Dispositionen zeitweise zu überziehen (sog. „Valutenüberschreitungen“). Bei einer Verwaltung des Vermögens in der Anlagestrategie LIQID Select ist zudem der Abschluss von Termingeschäften zur Risikoabsicherung (z.B. zur Absicherung bestehender Währungsrisiken) und die Anlage in Fonds (Investmentvermögen), deren Anlagestrategie den Abschluss von Leerverkäufen, Wertpapierfinanzierungsgeschäften und die Inanspruchnahme von Krediten zum Erwerb von Vermögenswerten vorsieht, zulässig.

3. Mindestanlagesumme

Sofern nicht abweichend schriftlich zwischen dem Kunden und LIQID vereinbart, beträgt die Mindestanlagesumme für die Verwaltung des Vermögens bei LIQID EUR 100.000. Der Mindestanlagebetrag soll während der Verwaltung nicht unterschritten werden. Durch Marktschwankungen bedingte Unterschreitungen sind unbeachtlich.

4. Vollmacht

- 1) LIQID ist berechtigt, den Kunden im Rahmen dieser Vermögensverwaltung zu vertreten und – nach eigenem Ermessen und ohne vorherige Einholung von Weisungen des Kunden – in seinem Namen und für seine Rechnung jederzeit die im Rahmen der vereinbarten Anlagerichtlinien zulässigen Finanzinstrumente zu kaufen, zu verkaufen, zu tauschen, Bezugsrechte auszuüben, Liquidität zu halten und alle sonstigen Maßnahmen durchzuführen, die LIQID zweckmäßig und für den Kunden interessengerecht erscheinen.
- 2) LIQID ist bevollmächtigt, den Kunden bei allen Handlungen sowie bei der Abgabe und der Entgegennahme von Erklärungen, Abrechnungen und Auszügen im Rahmen dieses Vertrages zu vertreten.
- 3) LIQID ist nicht zur Ausübung von Stimmrechten oder zu einer diesbezüglichen Abgabe von Weisungen bevollmächtigt.
- 4) LIQID darf Untervollmachten erteilen.
- 5) Die steuerliche Behandlung des verwalteten Vermögens und seiner Erträge wird der Kunde selbst wahrnehmen. LIQID kann daher bei seiner Disposition keine Verpflichtung übernehmen, die Interessen des Kunden in steuerlicher Hinsicht zu wahren. Einkünfte aus Vermögenswerten sowie Gewinne aus der Veräußerung von Vermögenswerten sind in der Regel steuer- und/oder abgabenpflichtig. Diese Steuern und Abgaben sind vom Kunden zu tragen.

5. Eigene Dispositionen des Kunden

Um widersprüchliche Vermögensdispositionen zu vermeiden, wird der Kunde oder etwaige zur Verfügung Bevollmächtigte während der Laufzeit des Vertrages über das von LIQID verwaltete Vermögen nicht ohne vorherige Information und Zustimmung von LIQID verfügen. Dies gilt auch für die Übertragung von Wertpapieren in das der Vermögensverwaltung dienende Depot und den Abzug von liquiden Mitteln, die zur Erfüllung von Verbindlichkeiten benötigt werden, welche LIQID im Namen des Kunden begründet hat.

6. Reporting

- 1) LIQID unterrichtet den Kunden monatlich durch Einstellung in das elektronische Postfach auf der Internet-Plattform von LIQID über die Entwicklung des verwalteten Vermögens im Vergleich zum Vorbericht. Quartalsweise erhält der Kunde zusätzlich eine Aufstellung der einzelnen Depotwerte sowie der Wertpapierumsätze und -erträge des abgelaufenen Quartals.

Darüber hinaus wird LIQID den Kunden durch Einstellung in das elektronische Postfach informieren, wenn der Gesamtwert des verwalteten Vermögens gegenüber dem Beginn der Berichtsperiode (Monat) um 10 Prozent fällt. Diese Information wird LIQID spätestens am Ende des Geschäftstages, an dem der Schwellenwert überschritten wurde, oder – falls der Schwellenwert an einem geschäftsfreien Tag überschritten wird – am Ende des folgenden Geschäftstags, in das elektronische Postfach einstellen.

Der Kunde wird zudem nach einem ersten Verlustbericht jeweils erneut unterrichtet, wenn Verlustschwellen von 20 Prozent, 30 Prozent etc. gegenüber dem Gesamtwert des verwalteten Vermögens am Beginn der Berichtsperiode überschritten werden. Ein- und Auszahlungen bleiben dabei unberücksichtigt. LIQID wird täglich um 6:00 Uhr morgens berechnen, ob eine Verlustschwelle überschritten wurde.

- 2) Der Kunde erhält von LIQID quartalsweise alle im Zusammenhang mit der Vermögensverwaltung anfallenden Wertpapierabrechnungen, Kontoauszüge und Informationen durch Einstellung in das elektronische Postfach.
- 3) LIQID hat keine Verpflichtung, dem Kunden Verkaufsprospekte, Vertragsbedingungen, Satzungen, Rechenschaftsberichte und Halbjahresberichte zu den im Rahmen der Vermögensverwaltung erworbenen Finanzinstrumenten auszuhändigen. Der Kunde weist LIQID an, Rechenschaftsberichte nicht an ihn weiterzuleiten.

7. Benchmark

- 1) Zur Bewertung der Leistung im Rahmen der Vermögensverwaltung wird in den gem. Ziff. 6 genannten Berichten neben der Wertentwicklung eine Vergleichsgröße („**Benchmark**“) angegeben.
- 2) Als Vergleichsgröße wird die in Anlage 1 (Anlagerichtlinien) für die jeweilige LIQID-Risikoklasse genannte Benchmark festgelegt. Das Erreichen der vereinbarten Benchmark wird nicht garantiert, die Darstellung erfolgt rein informatorisch zu Zwecken der Berichterstattung.
- 3) LIQID ist berechtigt, die Zusammensetzung der Benchmark mit Wirkung zu Beginn eines Kalenderjahres zu ändern, soweit eine andere Vergleichsgröße im Hinblick auf die gewählte Anlagestrategie besser geeignet ist. LIQID wird dies dem Kunden spätestens 6 Wochen vorher mitteilen.

8. Vergütung

- 1) LIQID erhält für die Vermögensverwaltung eine Verwaltungspauschale, die abhängig ist von der gewählten Anlagestrategie und der Anlagesumme. Die Höhe der jeweiligen Vergütung ergibt sich aus dem „**Preisverzeichnis**“.
- 2) Gegenüber der Deutsche Bank entstehende Konto- und Depotgebühren sowie anfallende Transaktionsgebühren sind in der Verwaltungspauschale inbegriffen.
- 3) Die Pauschale wird jeweils vierteljährlich nach Ablauf des Quartals auf Basis des Quartalsdurchschnitts der Monatsendwerte der verwalteten Vermögenswerte berechnet. Die Vergütung wird mit Zugang der jeweiligen Quartalsrechnung durch Einstellung in das elektronische Postfach (vgl. Ziff. 6) zur Zahlung fällig. Im Falle der Vertragsbeendigung wird die anteilige Gebühr sofort fällig und von LIQID vereinnahmt.
- 4) Durch Marktschwankungen bedingte Unterschreitungen von den Anlagesummen in der Preisstaffel im Preisverzeichnis führen nicht zu einer nachteiligen Änderung der prozentualen Verwaltungspauschale.

9. Zuwendungen

- 1) Zuwendungen von Dritten (Bestandsvergütungen, Rückvergütungen bzw. Vertriebs- und Platzierungsprovisionen) werden in der Regel über die depotführende Deutsche Bank direkt an den Kunden geleitet. Sollte dies in Ausnahmefällen nicht möglich sein, wird LIQID erhaltene Zuwendungen spätestens drei Monate nach Erhalt, vollständig an den Kunden auskehren.
- 2) LIQID wird Zuwendungen Dritter nur annehmen und behalten, soweit es sich um geringfügige, nicht-monetäre Vorteile handelt, die geeignet sind, die Qualität der Dienstleistung für den Kunden zu verbessern und nicht die Pflicht beeinträchtigen, im bestmöglichen Interesse des Kunden zu handeln. Hierunter fallen insbesondere Informationen und Dokumentationen zu einem Finanzinstrument oder einer Wertpapierdienstleistung und die Teilnahme an Bildungsveranstaltungen zu den Vorteilen und Merkmalen eines bestimmten Finanzinstrumentes oder einer Wertpapierdienstleistung.
- 3) Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass LIQID diese nicht-monetären Vorteile behält. Insoweit treffen der Kunde und die Bank die von der gesetzlichen Regelung des Rechts der Geschäftsbesorgung (§§ 675, 667 BGB, 384 HGB) abweichende Vereinbarung, dass ein Anspruch des Kunden gegen LIQID auf Herausgabe dieser Zuwendungen nicht entsteht.
- 4) Weitere Einzelheiten zu Zuwendungen teilt LIQID dem Kunden auf Anfrage mit.

10. LIQID-Online-Zugang und elektronisches Postfach

- 1) Der Kunde kann sich über seinen persönlichen LIQID-Online-Zugang über die Zusammensetzung und Bewertung des verwalteten Vermögens und den Verlauf der Vermögensverwaltung informieren. Eine tagesaktuelle Darstellung ist jedoch aus verschiedenen Gründen nicht immer möglich und auch nicht vereinbart. Rechtlich verbindlich sind lediglich die nach Ziff. 6. 1) und 2) zur Verfügung gestellten Berichte.
- 2) LIQID stellt dem Kunden rechtsverbindliche Mitteilungen zur Geschäftsbeziehung und Dokumente zur Vermögensverwaltung in einem elektronischen Postfach zur Verfügung, die vom Kunden während des Bestehens des Accounts jederzeit abgerufen werden können.
- 3) Der Kunde bestimmt das elektronische Postfach zu seiner Empfangsvorrichtung und verpflichtet sich, das Postfach regelmäßig, mindestens alle 14 Tage, zu prüfen.
- 4) Die in dem elektronischen Postfach zur Verfügung gestellten Mitteilungen und Dokumente gelten mit Einstellung in das elektronische Postfach als dem Kunden zugegangen.
- 5) Die Nutzung des LIQID-Online-Zugangs setzt die Registrierung als Nutzer voraus. Die Registrierung erfolgt durch Eröffnung eines Accounts bei Abschluss des Vermögensverwaltungsvertrages. Der vollständige LIQID-Online-Zugang steht dem Kunden erst nach Annahme des Vermögensverwaltungsvertrages durch LIQID und Freischaltung des LIQID-Online-Zugangs zur Verfügung.
- 6) Der Kunde ist verpflichtet, LIQID alle künftigen Änderungen seiner im Rahmen der Registrierung angegebenen Daten unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.
- 7) Der Kunde benötigt für die Nutzung des LIQID-Online-Zugangs die mit LIQID vereinbarten Zugangsdaten. Der Kunde ist nicht berechtigt, seine Zugangsdaten und insbesondere sein Zugangspasswort an Dritte weiterzugeben. Er muss sein Passwort geheim halten und den Zugang zu seinem Account sorgfältig sichern. Sollten Dritte dennoch Zugang zu dem Account des Kunden erhalten oder der Kunde sonstige Anhaltspunkte für den Missbrauch seines Accounts haben, muss der Kunde LIQID umgehend darüber informieren und seine Zugangsdaten ändern. LIQID wird die Zugangsdaten nicht an Dritte weitergeben und diese nicht per E-Mail oder Telefon beim Kunden abfragen.
- 8) Nach vollständiger Abwicklung des Vermögensverwaltungsvertrages wird der Account und damit auch das elektronische Postfach des Kunden deaktiviert. Der Kunde wird vor der Deaktivierung per E-Mail gesondert hierüber informiert.

11. Kommunikationsweg/Nutzung elektronischer Medien

- 1) Die Kommunikation zwischen den Parteien erfolgt grundsätzlich über die Internet-Plattform von LIQID, das durch LIQID bereitgestellte elektronische Postfach (zugänglich über die Internet-Plattform von LIQID) oder per E-Mail über die von dem Kunden angegebene E-Mail-Adresse. LIQID darf bei Erklärungen, die der Kunde übermittelt, grundsätzlich von deren Richtigkeit ausgehen.
- 2) Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass Informationen durch Einstellung in das durch LIQID bereitgestellte elektronische Postfach, durch Übersendung per E-Mail an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse und/oder durch Übermittlung eines sonstigen dauerhaften Datenträgers zur Verfügung gestellt werden, soweit es gesetzlich zulässig ist. Sofern die Bereitstellung von Prospekten, Anlagebedingungen oder sonstigen Informationen an den Kunden auf einer Internetseite gesetzlich möglich ist, stimmt der Kunde dieser Form der Bereitstellung ausdrücklich zu.
- 3) LIQID bleibt ungeachtet der vorgenannten Kommunikationsmöglichkeiten jederzeit berechtigt, bereitzustellende Informationen in Papierform zur Verfügung zu stellen.

12. Wertpapierregistrierung

Ist eine Registrierung von Wertpapieren erforderlich, wird LIQID diese im Namen des Kunden veranlassen.

13. Haftung

- 1) LIQID haftet für eigene Handlungen oder Unterlassungen oder die seiner Erfüllungsgehilfen im Zusammenhang mit diesem Vertrag nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht, soweit es um die Erfüllung wesentlicher Verpflichtungen aus diesem Vertrag geht. In diesem Fall ist die Haftung für unvorhersehbare und vertragsuntypische Folgeschäden ausgeschlossen. Im Falle der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit verbleibt es bei der Haftung nach den allgemeinen gesetzlichen Regelungen.
- 2) LIQID schuldet keinen bestimmten Anlageerfolg. Dem Kunden ist bewusst, dass die Vermögensanlage diversen Risiken unterliegt (insbesondere Kursschwankungs- und Kursverlustrisiko, Bonitäts- und Emittentenrisiko, Wechselkursrisiko, Zinsänderungsrisiko).
- 3) LIQID haftet nicht für die Folgen von Geschäften, die auf ausdrückliche Weisung des Kunden ausgeführt worden sind.
- 4) Bedient sich LIQID zur Erfüllung der von LIQID übernommenen Verpflichtungen Dritter, so haftet LIQID in diesem Fall nur für deren sorgfältige Auswahl und Unterweisung.

14. Vertragslaufzeit/Kündigung

- 1) Der Vertrag kommt mit Zugang der Annahmeerklärung von LIQID bei dem Kunden zustande. Die Wirksamkeit des Vertrages steht jedoch unter der aufschiebenden Bedingung der Depotöffnung durch die Deutsche Bank, so dass der Vertrag erst ab diesem Zeitpunkt in Kraft tritt. Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit.
- 2) Der Kunde ist berechtigt, den Vermögensverwaltungsvertrag mit einer Frist von zwei Wochen zu kündigen. LIQID ist berechtigt, den Vermögensverwaltungsvertrag unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen jeweils zum Monatsende zu kündigen. Die Kündigung beider Parteien bedarf der Textform. Die Kündigungserklärung des Kunden ist an die folgende E-Mail-Adresse zu senden: contracts@liqid.de.
- 3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor,
 - wenn innerhalb von 30 Tagen nach Zugang der Annahmeerklärung von LIQID und Depotöffnung durch die Deutsche Bank keine Einzahlung des Mindestanlagebetrages erfolgt;
 - wenn der Kunde wiederholt Weisungen erteilt oder Verfügungen vornimmt, die im Widerspruch zu den Anlagerichtlinien stehen oder mit der von LIQID verfolgten Anlagestrategie nicht vereinbar sind;
 - wenn aufgrund einer durch den Kunden veranlassten Teilzahlung aus dem Portfolio der im Portfolio enthaltene Anlagebetrag unter den Mindestanlagebetrag fällt.

- 4) Nach Wirksamwerden der Kündigung, erfolgtem Widerruf oder sonstiger Beendigung dieses Vertrages sind schwebende Geschäfte zur Abwicklung zu bringen.
- 5) Eine Liquidation der Portfolios ist nur an den regelmäßigen LIQID-Handelstagen möglich, die LIQID dem Kunden auf Nachfrage mitteilen wird. Die Liquidation kann bei LIQID Select bis zu zwei Wochen dauern. Wünscht der Kunde eine kurzfristige Liquidation seines Portfolios außerhalb der LIQID-Handelstage, erhebt LIQID eine zusätzliche Gebühr, die bis zu 0,25 Prozent der Anlagesumme betragen kann. Informationen zu möglichen Kosten in individuellen Fällen erhält der Kunde auf Anfrage an folgende E-Mail-Adresse: contracts@liquid.de.
- 6) Nur auf schriftlichen Wunsch des Kunden bleibt der Depot- und Kontoführungsvertrag mit der Deutsche Bank von einer Kündigung des Vermögensverwaltungsvertrages unberührt. Nach Beendigung des Vermögensverwaltungsvertrages hat der Kunde in diesem Fall die aufgrund des Depot- und Kontoführungsvertrages mit der Deutsche Bank anfallenden Gebühren und Kosten selbst zu tragen. Die entsprechenden Depot- und Kontoführungsgebühren ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Deutsche Bank.
- 7) Falls LIQID seine Hauptgeschäftstätigkeit beendet, wird die HQ Trust GmbH auf schriftliche Aufforderung von LIQID den Kunden von LIQID anbieten, einen Vermögensverwaltungsvertrag über das bisher von LIQID verwaltete Vermögen abzuschließen. Die in diesem Vertrag angebotenen Konditionen werden dabei nicht schlechter sein als die Konditionen von vergleichbaren Kunden der HQ Trust GmbH.

15. Ableben des Kunden

Der Auftrag zur Vermögensverwaltung und die an LIQID erteilten Vollmachten erlöschen nicht mit dem Tode des Kunden. Bei Vorhandensein mehrerer Erben ist LIQID lediglich verpflichtet, die Korrespondenz mit einem gemeinsamen Bevollmächtigten der Erben oder dem Testamentsvollstrecker zu führen. LIQID kann bei Vorhandensein mehrerer Erben verlangen, dass von den Erben ein Bevollmächtigter benannt wird, der die Miterben vertritt.

16. Datenschutz

Hinsichtlich des Schutzes der personenbezogenen Daten wird LIQID die Verpflichtungen aus der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) beachten. Aufgrund der aufsichtsrechtlichen Vorgaben ist die Verarbeitung von personenbezogenen Daten zur ordnungsgemäßen Erfüllung des Vermögensverwaltungsvertrages erforderlich. Zu weiteren Details der Datenverarbeitung sowie zu den diesbezüglichen Rechten des Kunden wird auf die Datenschutzhinweise nach Artikeln 13, 14 und 21 DSGVO verwiesen.

17. Ergänzende Bestimmungen

Alle Anlagen zu diesem Vertrag sowie die dem Kunden gesondert übersandten „**Kundeninformationen zur Vermögensverwaltung**“, die unter anderem das „**Preisverzeichnis**“ und die „**Informationen über Ausführungsgrundsätze**“ enthalten, sind Bestandteil dieses Vertrages.

18. Schlussbestimmungen

- 1) Soweit sich eine der Bestimmungen dieses Vertrages als nichtig, anfechtbar oder aus einem anderen Grund als rechtsunwirksam oder nicht durchführbar erweisen sollte, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine in ihrem wirtschaftlichen Erfolg nach Möglichkeit gleichwertige Bestimmung zu ersetzen. Entsprechendes gilt für etwaige ungewollte Lücken in diesem Vertrag. Abzustellen ist darauf, was die Parteien vereinbart hätten, wenn ihnen die Unvollständigkeit bekannt gewesen wäre.
- 2) Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Textform im Sinne des § 126b BGB. Dies gilt auch für den Verzicht auf die Textform. Änderungen der vereinbarten Anlagestrategie bzw. der in Anlage 1 vereinbarten Anlagerichtlinien bedürfen zu ihrer Wirksamkeit ebenfalls der Textform.

- 3) LIQID wird Änderungen oder Ergänzungen der Bedingungen dieses Vertrages dem Kunden durch Einstellung in das elektronische Postfach und/oder durch Übersendung per E-Mail an die von dem Kunden hinterlegte E-Mail-Adresse und/oder durch Übermittlung eines sonstigen dauerhaften Datenträgers spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens anbieten. Das Angebot gilt als angenommen, wenn der Kunde seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird LIQID den Kunden besonders hinweisen. LIQID wird die geänderten Bedingungen dann der weiteren Geschäftsbeziehung zu Grunde legen.
- 4) Auf diesen Vertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.
- 5) Sofern der Kunde ein Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, wird als Gerichtsstand Berlin vereinbart.

19. Wirtschaftliche Berechtigung

Der Kunde ist wirtschaftlich Berechtigter der Gelder und Wertpapiere, die im Rahmen dieses Vertrages und auch künftig in die Vermögensverwaltung eingebracht werden, und handelt für eigene Rechnung. Der Kunde ist nach dem Geldwäschegesetz (GwG) verpflichtet, LIQID unverzüglich und unaufgefordert Änderungen, die sich im Laufe der Vertragsbeziehung bezüglich der nach diesem Gesetz festzustellenden Angaben zur Person oder dem wirtschaftlich Berechtigten ergeben, anzuzeigen (§11 Abs. 6 GwG).

20. Kunden mit Wohnsitz außerhalb Deutschlands

Soweit der Kunde seinen Wohnsitz außerhalb Deutschlands hat, bestätigt er, dass er nicht aktiv von LIQID werblich angesprochen wurde und dass die Erbringung der Dienstleistungen durch LIQID ausschließlich aufgrund seiner Eigeninitiative veranlasst bzw. nachgefragt wurde (sog. passive Dienstleistungsfreiheit).

Anlage 1 – Anlagerichtlinien

1. LIQID-Risikoklasse

Der Kunde wünscht eine Verwaltung seines Vermögens in der LIQID-Risikoklasse, die in den „Kundenangaben“ bestätigt ist.

Hinweis:

Die Risikoklassen zwischen 10 und 30 entsprechen einer konservativen Vermögensverwaltung, bei der geringere Wertschwankungen wichtiger sind als Renditechancen.

Die Risikoklassen zwischen 40 und 60 entsprechen einer ausgewogenen Vermögensverwaltung, bei der Renditechancen und geringe Wertschwankungen ähnlich wichtig sind. Durch die relativ hohe Gewichtung von risikobehafteten Anlagen ist diese Anlagestrategie den Schwankungen der Finanzmärkte in hohem Maße ausgesetzt. Das damit verbundene Risiko von Verlusten nimmt der Kunde bewusst in Kauf.

Die Risikoklassen zwischen 70 und 100 entsprechen einer gewinnorientierten Vermögensverwaltung, bei der Renditechancen eindeutig wichtiger sind als geringe Wertschwankungen. Durch die hohe Gewichtung von risikobehafteten Anlagen ist diese Anlagestrategie den Schwankungen der Finanzmärkte in sehr hohem Maße ausgesetzt. Das damit verbundene Risiko von Verlusten nimmt der Kunde bewusst in Kauf.

2. Anlagestrategie

Der Kunde wünscht eine Verwaltung seines Vermögens in der Anlagestrategie, die in den „Kundenangaben“ bestätigt ist.

- 1) Die Verwaltung des Vermögens in der Anlagestrategie **LIQID Index** basiert auf einem passiven Anlagestil und wird mit börsennotierten Indexfonds (Exchange Traded Funds (ETF)) sowie dem zwischenzeitlichen Halten von Guthaben und Geldmarktinstrumenten umgesetzt.

Die Anlagestrategie LIQID Index berücksichtigt bis zu drei Anlageklassen: Aktien, Anleihen und den Geldmarkt. Eine regelbasierte Umschichtung (Rebalancing) stellt sicher, dass der Anteil der Anlageklassen in dem Portfolio langfristig den vereinbarten Anlagerichtlinien entspricht.

Die Anlagestrategie LIQID Index basiert auf den Produktempfehlungen der HQ Trust GmbH.

- 2) Die Verwaltung des Vermögens in der Anlagestrategie **LIQID Global** basiert auf einem passiven Anlagestil und wird mit börsennotierten Indexfonds (ETF), börsennotierten Rohstofffonds und Rohstoffzertifikaten (Exchange Traded Commodities) (ETC)) sowie dem zwischenzeitlichen Halten von Guthaben und Geldmarktinstrumenten umgesetzt.

Die Anlagestrategie LIQID Global berücksichtigt bis zu fünf Anlageklassen: Aktien, Anleihen, den Geldmarkt, Gold und Rohstoffe. Eine regelbasierte Umschichtung (Rebalancing) stellt sicher, dass der Anteil der Anlageklassen in dem Portfolio langfristig den vereinbarten Anlagerichtlinien entspricht.

Die Anlagestrategie LIQID Global basiert auf den Produktempfehlungen der HQ Trust GmbH.

- 3) Die Verwaltung des Vermögens in der Anlagestrategie **LIQID Global Impact** basiert auf einem passiven Anlagestil, der von LIQID ausgewählte ESG-Kriterien berücksichtigt und mit börsennotierten Indexfonds (ETF), börsennotierten offenen Fonds, börsennotierten Rohstofffonds und Rohstoffzertifikaten (ETC) sowie dem zwischenzeitlichen Halten von Guthaben und Geldmarktinstrumenten umgesetzt wird.

Die Anlagestrategie LIQID Global Impact berücksichtigt bis zu vier Anlageklassen: Aktien, Anleihen, den Geldmarkt und Gold. Eine regelbasierte Umschichtung (Rebalancing) stellt sicher, dass der Anteil der Anlageklassen in dem Portfolio langfristig den vereinbarten Anlagerichtlinien entspricht.

Die Anlagestrategie LIQID Global Impact basiert auf den Produktempfehlungen der HQ Trust GmbH.

- 4) Die Verwaltung des Vermögens in der Anlagestrategie **LIQID Select** basiert auf einem aktiven Anlagestil und wird mit verschiedenen aktiven und passiven Anlageinstrumenten (wie ETFs, ETCs, anderen offenen Fonds und Derivaten) sowie dem zwischenzeitlichen Halten von Guthaben und Geldmarktinstrumenten umgesetzt.

LIQID Select berücksichtigt bis zu sechs Anlageklassen: Aktien, Anleihen, den Geldmarkt, Gold, Rohstoffe und Hedgefonds. Termingeschäfte zur Risikoabsicherung (z. B. zur Absicherung bestehender Währungsrisiken) dürfen eingesetzt werden. Die Vermögenswerte in der Anlagestrategie LIQID Select werden in der Regel nur an den LIQID-Select-Handelstagen gehandelt, die LIQID dem Kunden auf Nachfrage mitteilen wird.

Die Anlagestrategie LIQID Select basiert auf Empfehlungen der HQ Trust GmbH, die sich auf die taktische Gewichtung der Anlageklassen in dem Portfolio, die Selektion und laufende Überwachung der eingesetzten Fondsmanager sowie die Auswahl der anderen eingesetzten Finanzprodukte beziehen.

3. Benchmark

- 1) Als Vergleichsgröße („**Benchmark**“) gemäß des Vermögensverwaltungsvertrags gilt **bis zum 31.12.2018** ein investierbares Portfolio aus einer risikoarmen Anlage in global diversifizierte Anleihen mit guter bis sehr guter Bonität, repräsentiert durch einen ETF auf den Bloomberg Barclays Global Aggregate Bond Index Euro hedged, und einer risikobehafteten Anlage in global diversifizierte Aktien, repräsentiert durch einen ETF auf den FTSE All-World Index. Die Wertentwicklung wird um Depotgebühren und Transaktionskosten i. H. v. 0,15 Prozent p.a. vermindert. Durch die jeweilige Gewichtung dieser beiden Anlagen und unter Annahme einer monatlichen Umschichtung zur Wiederherstellung der Ausgangsgewichtungen (Rebalancing) ergibt sich für jede Anlagestrategie eine aussagekräftige, der jeweiligen Risikoexposition entsprechende Benchmark. Die jeweils maßgebliche Gewichtung ergibt sich aus der gewählten Risikoklasse und der Tabelle unter Ziff. 4 dieser Anlagerichtlinien.

Die Wertentwicklung der Benchmark berechnet sich wie folgt: Die Tagesrenditen der beiden ETF werden mit den jeweiligen tagesaktuellen Gewichten multipliziert. Anschließend wird der Portfoliowert anteilig um die angenommenen Depotgebühren und Transaktionskosten i. H. v. 0,15 Prozent p.a. vermindert. Die Referenzwährung für die Berechnung der Benchmark ist der Euro.

- 2) Als Vergleichsgröße („**Benchmark**“) gemäß des Vermögensverwaltungsvertrags gilt **ab dem 01.01.2019** ein investierbares Portfolio, das entsprechend der Anlagestrategie **LIQID Index** gesteuert wird. Es besteht aus einer (risikoarmen) Anlage in global diversifizierte Anleihen mit guter bis sehr guter Bonität, repräsentiert durch einen ETF auf den Bloomberg Barclays Global Aggregate Bond Index Euro hedged, und einer (risikobehafteten) Anlage in global diversifizierte Aktien, repräsentiert durch einen ETF auf den MSCI ACWI IMI Index, abzüglich angenommener Handelskosten und Vermögensverwaltungsgebühren. Durch die jeweilige Gewichtung dieser beiden Anlagen und unter Annahme der in der Anlagestrategie LIQID Index eingesetzten regelbasierten Umschichtung (Rebalancing) ergibt sich für jede Anlagestrategie eine aussagekräftige, der jeweiligen Risikoexposition entsprechende Benchmark. Die jeweils maßgebliche Gewichtung ergibt sich aus der gewählten LIQID-Risikoklasse und der Tabelle unter Ziff. 4 dieser Anlagerichtlinien.

Die Wertentwicklung der Benchmark berechnet sich wie folgt: Von den Tagesrenditen der beiden ETFs wird anteilig eine pro-forma Vermögensverwaltungsgebühr i. H. v. 0,40 Prozent abgezogen. Für Umschichtungen (sog. Rebalancings) werden Handelskosten von 0,40 Prozent auf die Summe der ausgelösten Transaktionen angenommen. Die Referenzwährung für die Berechnung der Benchmark ist der Euro.

4. Übersicht der detaillierten LIQID-Anlagerichtlinien

Bei der Vermögensverwaltung hat LIQID gemäß des Vermögensverwaltungsvertrags folgende Anlagerichtlinien zu beachten:

Anlageklasse	Geldmarkt		Anleihen		Hedgefonds		Aktien		Gold		Rohstoffe		Benchmark
	Min.	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.	
LIQID-Risikoklasse/Anteil im Kundenportfolio													mit einem Anteil risikobehafteter Anlagen von *
LIQID Index													
10	0%	100%	80%	100%	-	-	0%	20%	-	-	-	-	10%
20	0%	100%	70%	90%	-	-	10%	30%	-	-	-	-	20%
30	0%	100%	60%	80%	-	-	20%	40%	-	-	-	-	30%
40	0%	100%	50%	70%	-	-	30%	50%	-	-	-	-	40%
50	0%	100%	40%	60%	-	-	40%	60%	-	-	-	-	50%
60	0%	100%	30%	50%	-	-	50%	70%	-	-	-	-	60%
70	0%	100%	20%	40%	-	-	60%	80%	-	-	-	-	70%
80	0%	100%	10%	30%	-	-	70%	90%	-	-	-	-	80%
90	0%	100%	0%	20%	-	-	80%	100%	-	-	-	-	90%
100	0%	100%	0%	10%	-	-	90%	100%	-	-	-	-	100%
LIQID Global													
10	0%	100%	80%	100%	-	-	0%	15%	0%	10%	0%	10%	10%
20	0%	100%	70%	90%	-	-	5%	25%	0%	10%	0%	10%	20%
30	0%	100%	60%	80%	-	-	15%	35%	0%	10%	0%	10%	30%
40	0%	100%	50%	70%	-	-	25%	45%	0%	10%	0%	10%	40%
50	0%	100%	40%	60%	-	-	35%	55%	0%	10%	0%	10%	50%
60	0%	100%	30%	50%	-	-	45%	65%	0%	10%	0%	10%	60%
70	0%	100%	20%	40%	-	-	55%	75%	0%	10%	0%	10%	70%
80	0%	100%	10%	30%	-	-	65%	85%	0%	10%	0%	10%	80%
90	0%	100%	0%	20%	-	-	75%	95%	0%	10%	0%	10%	90%
100	0%	100%	0%	10%	-	-	85%	100%	0%	10%	0%	10%	100%
LIQID Global Impact													
10	0%	100%	80%	100%	-	-	0%	15%	0%	20%	-	-	10%
20	0%	100%	70%	90%	-	-	5%	25%	0%	20%	-	-	20%
30	0%	100%	60%	80%	-	-	15%	35%	0%	20%	-	-	30%
40	0%	100%	50%	70%	-	-	25%	45%	0%	20%	-	-	40%
50	0%	100%	40%	60%	-	-	35%	55%	0%	20%	-	-	50%
60	0%	100%	30%	50%	-	-	45%	65%	0%	20%	-	-	60%
70	0%	100%	20%	40%	-	-	55%	75%	0%	20%	-	-	70%
80	0%	100%	10%	30%	-	-	65%	85%	0%	20%	-	-	80%
90	0%	100%	0%	20%	-	-	75%	95%	0%	20%	-	-	90%
100	0%	100%	0%	10%	-	-	85%	100%	0%	20%	-	-	100%
LIQID Select													
10	0%	100%	50%	100%	0%	25%	0%	30%	0%	10%	0%	10%	10%
20	0%	100%	40%	100%	0%	25%	0%	40%	0%	10%	0%	10%	20%
30	0%	100%	30%	90%	0%	25%	0%	50%	0%	10%	0%	10%	30%
40	0%	100%	20%	80%	0%	25%	10%	60%	0%	10%	0%	10%	40%
50	0%	100%	10%	70%	0%	25%	20%	70%	0%	10%	0%	10%	50%
60	0%	100%	0%	60%	0%	25%	30%	80%	0%	10%	0%	10%	60%
70	0%	100%	0%	50%	0%	20%	40%	90%	0%	10%	0%	10%	70%
80	0%	100%	0%	40%	0%	20%	50%	100%	0%	10%	0%	10%	80%
90	0%	100%	0%	30%	0%	20%	60%	100%	0%	10%	0%	10%	90%
100	0%	100%	0%	20%	0%	15%	70%	100%	0%	10%	0%	10%	100%

* Bis zum 31.12.2018 repräsentiert durch einen ETF auf den FTSE All-World Index, ab dem 01.01.2019 repräsentiert durch einen ETF auf den MSCI ACWI IMI Index.

Anlage 2 – Information über die Einrichtung zur Sicherung der Ansprüche von Anlegern (Sicherungseinrichtung)

Die Einlagen des Kunden werden bei der Deutsche Bank AG („**Deutsche Bank**“) geführt. Die Deutsche Bank ist Mitglied im Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken und in der „**Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH**“. Näheres entnehmen Sie dem „**Informationsbogen für den Einleger**“ der Deutsche Bank AG.

Anleger, die Wertpapierdienstleistungen von Finanzdienstleistungsinstituten wie einem Vermögensverwalter in Anspruch nehmen, sind über die Anlegerentschädigung geschützt. Dafür ist die Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen („**EdW**“) zuständig, der auch die LIQID Asset Management GmbH („**LIQID**“) angehört.

Die EdW leistet eine Entschädigung, wenn ein Wertpapierhandelsunternehmen nicht mehr in der Lage ist, seine Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften gegenüber seinen Kunden zu erfüllen, und die BaFin den Entschädigungsfall festgestellt hat. Für diese Forderungen ist der Schutz auf 90 Prozent der Forderungen aus Wertpapiergeschäften begrenzt, maximal jedoch EUR 20.000 pro Anleger (§ 4 Abs. 2 Anlegerentschädigungsgesetz („**AnlEntG**“)).

Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften im Sinne des AnlEntG sind die Verpflichtungen eines Instituts zur Rückzahlung von Geldern, die Anlegern aus Wertpapiergeschäften geschuldet werden oder gehören und die für deren Rechnung im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften gehalten werden. Hierzu gehören auch Ansprüche von Anlegern auf Herausgabe von Instrumenten, deren Eigentümer diese sind und die für deren Rechnung im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften gehalten oder verwahrt werden (§ 1 Abs. 3 AnlEntG). Zu den genannten Finanzinstrumenten gehören Wertpapiere wie Aktien, Zertifikate, die Aktien vertreten, Schuldverschreibungen, Genuss- und Optionsscheine, Derivate etc.

Der Entschädigungsanspruch richtet sich nach Höhe und Umfang der dem Gläubiger gegenüber bestehenden Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften unter Berücksichtigung etwaiger Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte des Instituts. Bei der Berechnung der Höhe des Entschädigungsanspruchs ist der Betrag der Gelder und der Marktwert der Finanzinstrumente bei Eintritt des Entschädigungsfalls zugrunde zu legen. Der Entschädigungsanspruch umfasst im Rahmen der genannten Obergrenze auch die bis zu seiner Erfüllung entstandenen Zinsansprüche.

Nicht geschützt sind Anleger wie beispielsweise CRR-Kreditinstitute und Finanzinstitute, Versicherungsunternehmen, mittlere und große Kapitalgesellschaften sowie Unternehmen der öffentlichen Hand (vgl. hierzu gegebenenfalls § 3 Abs. 2 AnlEntG). Das Risiko der pflichtwidrigen Vermögensverwaltung und/oder des Vollmachtmissbrauchs durch LIQID ist ebenfalls nicht durch den EdW abgedeckt.

Details zu Umfang und Voraussetzungen eines Entschädigungsanspruchs kann der Kunde den gesetzlichen Regelungen (insbesondere dem AnlEntG) und den von der EdW unter www.e-d-w.de bereitgestellten Informationen entnehmen.

Anlage 3 – Einwilligungserklärung Datenschutz

Der Kunde ist damit einverstanden, dass die LIQID Asset Management GmbH ("LIQID"):

- 1) Die während seines Antrags zum Abschluss eines Vermögensverwaltungsvertrages von ihm angegebenen und für die Anlegung eines Kundenprofils gespeicherten personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Kontodaten, Anlagebetrag, Einkommensverhältnisse, etc.) zum Zwecke der weiteren, auf seine Bedürfnisse optimal abgestimmten Betreuung im Kundenprofil noch um weitere personenbezogene Daten ergänzt und diese dem Kundenprofil hinzuspeichert. Dabei handelt es sich um Daten zu seiner Person (wie zum Beispiel sein persönlicher und beruflicher Werdegang, seine Freizeitaktivitäten, Interessen und Clubzugehörigkeiten, etc.) aus öffentlichen, für jedermann allgemein zugänglichen Quellen (wie zum Beispiel Facebook, Twitter, LinkedIn, dem Internet Auftritt seines Unternehmens, seine Eigenvermarktung auf Websites, Presseveröffentlichungen, Events, etc.) sowie weiterer Daten zu seinen persönlichen und finanziellen Verhältnissen (wie zum Beispiel sein Interesse an verschiedenen Anlageformen, Finanzprodukten, Anlageklassen und Anlagestrategien, sein erwarteter Kapitalbedarf bzw. erwarteten Kapitalzuflüsse, seine familiären Verhältnisse, etc.), die er im Rahmen seiner Kommunikation mit LIQID aktiv mitteilt bzw. angibt. Ferner werden zu vorgenannten Zwecken die von ihm präferierten Kommunikationspartner- und Kanäle (zum Beispiel Telefon geschäftlich und/oder mobil, E-Mail-Adresse), einschließlich bevorzugter Verfügbarkeitszeiträume, gespeichert.
- 2) Zum Zwecke der weiteren, auf seine Bedürfnisse optimal abgestimmten Kundenbetreuung sein Nutzungsverhalten (zum Beispiel Öffnungs- und Klickraten) im Zusammenhang mit E-Mail-Kommunikation und Chat-Nachrichten personenbezogen ausgewertet, analysiert und seinem Kundenprofil hinzuspeichert. Hierfür verwendet LIQID sogenannte Tracking-Pixel in E-Mail- und Chat-Nachrichten sowie Redirect-Links, die eine Analyse und Auswertung seines Nutzerverhaltens ermöglichen.

Die vorgenannten Einwilligungen sind freiwillig. Der Kunde kann einzelne Einwilligungen oder alle zusammen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Wenn der Kunde seine Einwilligung widerruft, kann LIQID eine auf den Kunden optimierte Vermögensverwaltung nicht erbringen und das Vertragsverhältnis fristgemäß beenden.